

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstr. 16 – 79102 Freiburg

Stadt Freiburg i. Br.
Amt für Projektplanung und
Stadterneuerung
Postfach
79095 Freiburg

Per Telefax Nr. 201-4049
und per E-Mail: aps@stadt.freiburg.de

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. FRANK BRÜNNER
Fachanwalt für Medizinrecht

Reichsgrafenstraße 16
79102 Freiburg

Telefon: 0761 / 137618-0
Telefax: 0761 / 137618-19

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

DR. SEBASTIAN WEBER

August-Exter-Straße 4
81245 München

Telefon: 089 / 820857-13
Telefax: 089 / 820857-14

19. Juli 2013 (MB-19-02)

Bitte angeben

4898 / 13

Neubau SC-Stadion am Flugplatz „Dialogprozess“

Sehr geehrter Herr Staible,
sehr geehrte Damen und Herren,

gestern, 18.07.2013, erhielt u. a. Herr Krawczyk eine E-Mail der Firma Dialog Basis, Dettenhausen /Tübingen, Frau Dr. Grobe. Außerdem ist mittlerweile die Gemeinderats-Drucksache G-13/145 öffentlich. Danach und auf Grund weiterer Informationen gibt es einige Unklarheit über das weitere Verfahren, den Teilnehmerkreis wie auch über den Inhalt des Dialog-Termins am 24.07.2013.

1. Die BI Pro Flugplatz Freiburg e. V. und die in ihr organisierten Gewerbetreibenden und Vereine verstehen den Dialogprozess als Teil des förmlichen Bebauungsplan-Verfahrens. Es handelt sich vermutlich – ganz klar ist das nicht - um die frühzeitige

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Vor allem deshalb nimmt die BI Pro Flugplatz Freiburg am Dialogprozess teil, neben der Bereitschaft, dem Willen des Gemeinderats zu entsprechen. Die Beteiligten befinden sich also in einem Verwaltungsverfahren.

Inwieweit Teile dieses Verfahrens einem privaten Moderationsbüro übertragen werden können, will ich hier nicht vertiefen. Jedoch sollte von der Stadt Freiburg i. Br., die für das Verwaltungsverfahren verantwortlich ist, zumindest transparent gemacht werden, wer den Dialogprozess moderieren soll. Es geht nicht an, dass sich bei den Beteiligten private Unternehmen melden, ohne dass dies von der Stadt angezeigt und autorisiert wird.

2. Angenommen, dass Dialog Basis von der Stadt beauftragt wurde: Es ist zumindest ungewöhnlich, dass sich ein vom Planungsträger Beauftragter unmittelbar mit Beteiligten in Verbindung setzt, die einen Bevollmächtigten benannt haben.

Ich mache auf § 13 Abs. 3 LVwVfG aufmerksam und gebe anheim dazulegen, dass die Voraussetzungen dieser Vorschrift erfüllt sind.

3. In der von Dialog Basis übermittelten Tagesordnung wird der Darstellung des Prozesses der Standortsuche erheblicher Raum eingeräumt. In der Drucksache G-13/145 heißt es dagegen:

„Das Dialogverfahren beschäftigt sich nur mit dem Stadion Flugplatz (Wolfswinkel). Eine Standortsuche bzw. Diskussionen von alternativen Standorten durch diese Gruppe ist nicht vorgesehen.“
(S. 6)

Was gilt nun?

4. Im Schreiben des Amtes für Projektentwicklung und Stadterneuerung vom 01.07.2013 an Herrn Krawczyk heißt es, dass die Teilnehmer für die BI Pro Flugplatz Freiburg e. V. auf zwei beschränkt sei. Als weitere Teilnehmer wird allerdings der Breisgauverein für Segelflug genannt. In der Drucksache G-13/145 ist der Breisgauverein für Segelflug dagegen nicht genannt.

Für die BI Pro Flugplatz Freiburg ist weiterhin das Schreiben des Amtes vom 01.07.2013 maßgeblich. Danach ist der Breisgauverein für Segelflug Teilnehmer des Dialogprozesses. Die BI Pro Flugplatz hat ihre Teilnehmer unter Maßgabe des Schreibens des Amtes vom 01.07.2013, und auch unter Berücksichtigung eines Platzes für den Breisgauverein für Segelflug ausgewählt. Frühere Erklärungen des Baubürgermeisters nannten die Zahl von drei Vertretern für die BI Pro Flugplatz Freiburg.

Im Übrigen ist die Beteiligung des Breisgauvereins für Segelflug sachlich zwingend. Denn nach dem derzeitigen Stand wird der Segelflug am Flugplatz wahrscheinlich nicht mehr durchführbar sein. Es ist abwegig, dann den voraussichtlich am härtesten Betroffenen auszuschließen. Ein Dialogprozess ohne den Vertreter des besonders hart betroffenen Vereins ist nichts wert.

5. Es gibt Unklarheiten über die Teilnahme von Herrn Udo Harter. Wie zu hören war, soll seiner Teilnahme das Amt als Mitglied des Gemeinderats entgegenstehen.

Ich bitte hierzu um eine verbindliche Stellungnahme des Amtes bis Montag, 22.07.2013, 15 Uhr.

6. Insgesamt sind die Belange der Gewerbetreibenden am Flugplatz unterrepräsentiert. Auch diese sind in besonderer Weise betroffen, da sie sich auf die Freiheit ihrer gewerblichen Betätigung und das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb berufen können.

Die BI Pro Flugplatz Freiburg erwartet deshalb auch die Teilnahme der FFH Südwestdeutsche Verkehrsfliegerschule am Dialogprozess.

Die Teilnahme eines gewerblichen Flugunternehmens ist sachlich zwingend. Denn bei einem Luftfahrtunternehmen, das eine Verkehrsfliegerschule betreibt, ist offenkundig die meiste Kenntnis von den flugbetrieblichen Fragen vorhanden, die ein Stadionbau neben der Landebahn aufwirft.

Dass im Übrigen, wie unter Ziffer 5 erwähnt, der Leiter dieser Flugschule am Dialogprozess womöglich nicht teilnehmen soll, macht diese Klärung umso dringender.

7. In der aktuellen Einladung vom 08.07.2013 ist der Beginn des Termins auf 18.00 Uhr bestimmt. In früherer E-Mail-Korrespondenz war von 16.00 Uhr die Rede. Ich bitte um Klarstellung, zu welcher Uhrzeit die Veranstaltung beginnt. Bisher nehme ich 18.00 Uhr an.

Wir gehen im Übrigen davon aus, dass sich die Beteiligung der BI Pro Flugplatz Freiburg am Bauleitplanverfahren, der Einholung der Gutachten und der Kontakte der Stadt zu anderen Behörden, namentlich Behörden mit Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Luftfahrt, der Wetterkunde und der Strömungstechnik, nicht auf die Teilnahme am Dialogprozess beschränkt. Die Sachkunde kann ausreichend nicht in den benannten beiden Terminen eingebracht werden.

Ich bitte um Rückäußerung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bender
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht